



An Herrn Landrat Reuter

im Hause, über Kreistagsbüro

Göttingen, 16.02.2017

Anfrage zum Kreistag am 22.02.2017

Beantragter Auszug aus Flüchtlingsunterkunft Wollershausen

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach unseren Informationen haben in der Unterkunft in Wollershausen lebende Asylbewerber mit Kindern, die sich im Asylverfahren mit guten Bleibemöglichkeiten befinden, den Antrag gestellt in eine eigene, selbst besorgte Wohnung um zu ziehen.

Diese Anträge wurden abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Treffen die Informationen zu?
2. Welche Begründung gibt es dafür, dem Ansinnen, mit den eigenen Kindern in einer normalen Wohnsituation leben zu wollen, nicht stattzugegeben?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, um Ihrerseits einen Umzug von Asylbewerbern von einer Flüchtlingsunterkunft in eine selbst besorgte Wohnung zu genehmigen?
4. Wie viele Fälle sind von dieser Praxis betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. K. Ramaswamy
Stellv. Gruppenvorsitzender